

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Philipp Heißner, Richard Seelmaecker,
Stephan Gamm, Joachim Lenders (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Aufgabenbereich 241 Staatliche Schulen

Produktgruppe 241.01 Unterricht in der Vor- und Grundschule

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

Betr.: Bildungsqualität für alle bis zum Schulabschluss – Lernrückstände in der Grundschule vermeiden und frühkindlichen Spracherwerb sichern!

Eine optimale Bildung für alle ist ein wichtiges demokratisches Gut. Deshalb kann und darf es nicht sein, dass viele Kinder mit einem erheblichen Lernrückstand die Grundschule verlassen und in die weiterführenden Schulen wechseln. Dies stellt sowohl die Lehrkräfte als auch die betroffenen Kinder vor große Herausforderungen. Hier bedarf es einer gezielten Diagnostik und Förderung, auch neben der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die in der 18. Legislaturperiode eingesetzte Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ hatte empfohlen: „Der Zeitraum der Klassen 1 und 2 der Grundschulen muss genutzt werden, um Kinder mit Lernschwächen frühzeitig zu erkennen und in problembewusster Zusammenarbeit mit den Eltern gezielt so zu fördern, dass sich möglichst kein unaufholbarer Lernrückstand bis zum Ende der Grundschule aufgebaut hat. Hierzu bedarf es zusätzlicher Mittel. Die zuständige Behörde wird gebeten, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, Lehrkräften konkrete Anleitungen zum Erkennen von Kindern mit Lernschwächen und erprobte Förderansätze an die Hand zu geben“ (Drs. 18/6000, Seite 38, Empfehlung Nummer 14).

Es ist zwingend erforderlich, ein entsprechendes förderdiagnostisches Testverfahren bereits zum Ende der Klasse 1 durchzuführen und Kinder, bei denen ein Lernrückstand festgestellt wird, gezielt zu fördern. Nur so kann bei Schülern ein unaufholbarer Lernrückstand beim Übergang in die weiterführenden Schulen verhindert werden.

Daneben ist es von erheblicher Bedeutung, dass auch in den Grundschulen verstärkt auf das Erlernen sowie wiederholte und vertiefte Üben der Basisqualifikationen wie Lesen, Schreiben und Rechnen geachtet wird. Dazu muss der Bildungsplan Grundschule mit dem Ziel überarbeitet werden, der Vermittlung von Wissen und Werten gegenüber dem kompetenzorientierten Unterricht mehr Gewicht beizumessen.

Schließlich ist auch die frühkindliche Sprachförderung in Hamburg zu intensivieren. Mit dem Erwerb der Sprache wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiografie gelegt. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine unerlässliche Voraussetzung für Bildung und Schulerfolg in Deutschland. Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde in der Regierungszeit der CDU das „Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige“ in den Hamburger Grundschulen eingeführt. Unterschieden wird bei dieser Sprachstanderhebung zwischen „nicht förderbedürftig“, „einfach förderbedürftig“ und „ausgeprägt förderbedürftig“. Diese Untersuchungen zeigen immer wieder, dass in der Regel ein Viertel der Kinder dem Schulunterricht ohne zusätzliche Förderung nicht werden folgen können. Für Kinder mit „ausgeprägtem Förderbedarf“ in der Sprachentwicklung besteht seit dem Schuljahr 2005/2006 ein verpflichtendes Angebot zur Teilnahme an einer „additiven Sprachförderung“ in einer Vorschulklasse. Kinder, deren Sprachkompetenz als „einfach förderbedürftig“ eingeordnet wird, erhalten zurzeit eine „integrative Förderung“.

Die Förderung in der Grundschule kann bestehende Defizite in der Regel alleine nicht auffangen. Vielmehr verhindert die mangelnde Sprachkompetenz Chancengerechtigkeit bereits am Start der Schullaufbahn und erst Recht bei Schulabschluss und Berufswahl. Je jünger die Kinder sind, umso leichter erlernen sie eine Sprache. Daher sollte spätestens das Zeitfenster ab dem vierten Lebensjahr besser genutzt werden, um allen Kindern in Hamburg mit und ohne Migrationshintergrund die deutsche Sprache bestmöglich zu vermitteln und ihnen die für eine erfolgreiche Schullaufbahn erforderliche Bildungssprache beizubringen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein effizienteres Anreiz- und Beratungssystem für Eltern von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, für einen Kita-Besuch zu schaffen.
2. das für Kinder mit einem im Rahmen der Viereinhalbjährigen-Untersuchung festgestelltem „ausgeprägtem Sprachförderbedarf“ bestehende verpflichtende Angebot zur Teilnahme an einer „additiven Sprachförderung“ in einer Vorschulklasse auf Kinder, deren Sprachkompetenz als „einfach förderbedürftig“ eingestuft wird, auszuweiten; für Kinder mit einem festgestellten Förderbedarf im Hinblick auf Kognition, Motorik, Verhalten, Hören oder Sehen müssen ebenfalls zielgerichtete Maßnahmen folgen, die von der Schule begleitet werden. Für diese Kinder ist ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.
3. zu prüfen, inwiefern die Viereinhalbjährigen-Untersuchung altersangemessen vorgezogen werden kann, um frühkindlichen Förderbedarfen möglichst frühzeitig zu begegnen; dies gilt insbesondere für den Spracherwerb.
4. zu prüfen, ob in der Vorschule und im letzten Kita-Jahr bereits stärker die phonologische Kompetenz der Kinder geschult werden sollte und welche Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildung der Erzieher und Vorschullehrer dafür gegebenenfalls notwendig wären.
5. die Zusammenarbeit von Kita, Vorschule und Grundschule mit verbindlichen geeigneten Maßnahmen zu intensivieren.
6. ein diagnostisches Verfahren zur Lernstanderhebung aller Schülerinnen und Schüler zum Ende der Klasse 1 zu entwickeln und die Kinder, die eine Lernstandverzögerung aufweisen, ab Beginn der Klasse 2 gezielt zu fördern, sodass sie am Ende von Klasse 4 den Regelstandard in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen erreichen.
7. eine Untersuchung in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, Lehrkräften konkrete Anleitungen zum Erkennen von Kindern mit Lernschwächen und erprobte Förderansätze an die Hand zu geben und diese in die Lehrerbildung für die Grundschule aufzunehmen.

8. die Vergleichsergebnisse der verpflichtenden Lernstanderhebungen zur qualitativen Leistungsmessung unter Angabe der einzelnen Klassenstufen ab Klasse 3 und der Schulen zu veröffentlichen.
9. den Stellenwert der Basisqualifikationen Lesen, Schreiben und Rechnen in dem Bildungsplan für die Grundschule deutlich stärker zu betonen und der Vermittlung von Wissen und Werten gegenüber dem kompetenzorientierten Unterricht mehr Gewicht beizumessen; dazu bedarf es einheitlicher und verbindlicher Regelungen für alle Schulen.
10. das Schulgesetz dahin gehend zu ergänzen, dass die gemeinsame Verantwortung von Eltern, Schule und Schülern für die Erziehung und Bildung der Schüler stärker betont und die Rechte und Pflichten der Eltern konkreter formuliert werden. Daneben sind von der zuständigen Behörde in Zusammenarbeit mit der Eltern- und Schülerkammer Hamburg und unter Auswertung der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur Qualitätsmerkmale für die schulische Elternarbeit und
11. eine Handreichung zur schulischen Elternarbeit für die Schulen und die Eltern zu erarbeiten, die unter anderem Anregungen zur gemeinsamen Erarbeitung von Erziehungsvereinbarungen nach hessischem Vorbild enthält. Hierzu sind die Lehrkräfte entsprechend aus- und weiterzubilden.
12. um die Eltern bei der Wahl der für ihr Kind richtigen Schulform besser zu unterstützen, ist das zweite Lernentwicklungsgespräch in den Klassen 3 bis 6 wieder einzuführen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zudem regelmäßig bereits ab Mitte der Klasse 3 sowohl ein Berichts- als auch ein Notenzeugnis.
13. einen Leitfaden mit Hinweisen auf die im gymnasialen Bildungsgang und dem berufsorientierten Zweig erwarteten jeweiligen Kenntnisse, Kompetenzen und Haltungen für das Beratungsgespräch zum Zeugnis vor der Anmelderunde zu entwickeln.
14. ein diagnostisches Verfahren zu entwickeln, das Eltern eine differenzierte Rückmeldung über den Leistungsstand ihrer Kinder gilt. Dieses Verfahren findet in Klasse 4 Anwendung und wird allen Eltern angeboten, die ihr Kind ohne Gymnasialempfehlung an einem Gymnasium anmelden wollen.
15. bei der aktuellen Reform der Lehrerbildung mit der Einführung des Lehramtes an Grundschulen in allen Phasen den Bereich der pädagogischen Diagnostik mit einem hohen Verbindlichkeitsgrad und hoher Fachlichkeit ganz besonders für die Arbeit in der Vorschule und in der Grundschule zu berücksichtigen.
16. in den Lehrbildungsphasen die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schülern mit einem Förderbedarf intensiver zu gestalten.
17. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2017 zu berichten.